

Ein Sicherheitskonzept, das umfassender schützt

Für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechts- und Patentanwälte oder vereidigte Buchführer ist die Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Dies vor allem aufgrund höchst verantwortungsvoller Aufgaben und dem Handeln im Namen der Mandanten.

Durch die sich stetig verändernde Gesetzgebung sowie einem schnelllebigen und flexiblen Umfeld können unbeabsichtigt Beratungsfehler oder Fristversäumnisse entstehen. Dies kann bedeutende Vermögensverluste bei Mandanten zur Folge haben.



Das Sicherheitskonzept der Berufshaftpflichtversicherung ist speziell auf Ihre Bedürfnisse angepasst und sichert Sie gemäß den gesetzlichen Anforderungen ab.

Das Beste auf einen Blick

- **Partnerschaftliches Sicherheitskonzept**
übertrifft die gesetzlichen Anforderungen und die marktüblichen Bedingungen in wesentlichen Leistungen
- **Wissentliche Pflichtverletzung**
Keine Beschränkung der Versicherungssumme bei Mitversicherung der wissentlichen Pflichtverletzung ohne Regress, sofern gesetzlich vorgeschrieben
- **Anderkontendeckung**
Auch fehlerhafte Verfügungen über Gelder auf Anderkonten sind über die Berufshaftpflichtversicherung bis zur vereinbarten Versicherungssumme von Zurich abgedeckt.
- **Financial Planning**
Mitversichert ist Financial Planning. Financial Planning ist die Analyse der privaten Vermögens- und Lebenslage sowie eine Vermögensgestaltungsberatung zur Sicherung eines in der Zukunft erwünschten bzw. benötigten Liquiditätsbedarfs.

Schadenbeispiele



Rechtanwalt

Ein Rechtsanwalt versäumte es, den Eigentümer eines Gewerbegrundstückes darauf hinzuweisen, dass Ersatzansprüche gegen Pächter gemäß §§ 558 BGB in sechs Monaten nach Räumung des Grundstückes verjähren. Es konnten daher Ersatzansprüche von über 500.000 EUR nicht mehr geltend gemacht werden.



Steuerberater

Aus der vom Steuerberater vorgenommenen Buchprüfung ergab sich nicht, welche Warenkäufe eines Betriebes umsatzsteuerfrei waren. Das Finanzamt unterwarf alle Waren der Steuer. Schaden: über 125.000 EUR.



Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer erhält vom Initiator einer Kapitalanlage den Auftrag, den bereits entworfenen Prospekt für den Anleger zu prüfen. Es unterläuft ihm ein Fehler bei der Durchführung des Auftrags. Das Kapitalanlagemodell scheitert. Eine Vielzahl von Anlegern macht Schadenersatzansprüche gegen den Wirtschaftsprüfer geltend.

Umfassender Schutz mit der Berufshaftpflichtversicherung von Zurich

- Erweiterung des Geltungsbereichs bei Haftpflichtansprüchen mit Auslandsbezug auf weltweit und soweit rechtlich zulässig einschließlich USA/Kanada
- Verzicht auf Innenregressansprüche in Fällen, in denen die wissentliche Pflichtverletzung mitversichert ist
- Keine Beschränkung auf die gesetzliche Pflichtversicherungssumme in Fällen der mitversicherten wissentlichen Pflichtverletzung
- Zusätzliche Abwehrkosten bei Übersteigen der Versicherungssumme bis zu 10 % max. 1 Mio. EUR
- Mitversicherung kaufmännischer Risiken bis zur Höhe der Versicherungssumme
- Bedingungs-differenzdeckung (Sublimit 100.000 EUR) inklusive Rückwärtsdeckung von zwei Monaten
- Kosten für Ordnungs-, Straf- und Disziplinarverfahren (Sublimit 250.000 EUR)
- Vorbeugende Abwehrkosten im Insolvenzfall
- Mitversicherung des elektronischen Zahlungsverkehrs bei Steuerberatern
- Verletzung von Geheimhaltungspflichten
- Anderkontendeckung bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- Reputationskosten
- Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Tätigkeit als Wirtschaftsmediator
- Mitversicherung der Tätigkeit als Restrukturierungsbeauftragter (§§ 80 ff. StaRUG)
- Mitversicherung der Tätigkeit als Sanierungsmoderator (§§ 100 ff. StaRUG) und Ombudsmann für Hinweisgeber (Whistleblower)
- Mitversicherung „Mandantenservice“ bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern

Zurich Gruppe Deutschland

Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.